

Mail vom 27. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Landespräsident!

Bezugnehmend auf Ihr an Herrn Karl Dietrich-Sprung gerichtetes Email bzw. wie heute telefonisch besprochen, weise ich auf die ab 1. Oktober 2019 gültigen neuen Förderrichtlinien „Allgemeine Vereinsförderung“ samt Antragsformular hin. Diese sind ersichtlich auf der Landeshomepage:

<http://www.noe.gv.at/noe/Freizeit-Veranstaltungen/Vereinsfoerderung.html>

bzw. übermitte ich Sie auch in der Beilage.

Die Ansuchen müssen im **VORHINEIN** gestellt und können per Email geschickt werden, erst dann kann das Ansuchen geprüft werden. Dazu ist das genau ausgefüllte, unterschriebene Antragsformular, samt Vereinsstatuten und letzten Jahresabschluss oder Kassenbericht **vorweg** notwendig. Auch der gewünschte Förderbetrag ist im Formular anzuführen. Die Auszahlung erfolgt dann nach Vorlage der Originalrechnungen und deren Nachweis über die Bezahlung, diese werden wieder retourniert.

Für Fragen stehe ich oder Frau Winter von der Fachteilung, die für die weitere Abwicklung zuständig ist, jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Koller

Büro Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner
Landhausplatz 1
3109 St.Pölten
Tel: +432742/9005/12220
Email: rita.koller@noel.gv.at
<http://www.noe.gv.at/datenschutz>